Kleine Streiflichter

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schaftswörter überging, ist aber schon vor Jahrhunderten vorgekommen: wer „zu Frieden gestellt" worden war, war schon 1565 „zufrieden"; wer immer „bei der Hand" ist, wurde schon mittelhochdeutsch „behende" genannt; ähnlich ist die Entwicklung von „ungefähr" und „vorhanden". Nur die mit „-weise" gebildeten Umstandswörter (was in der Art und Weise einer Probe geschieht, geschieht „probeweise") sind erst in neuerer Zeit zu Eigenschaftswörtern geworden und werden deshalb noch hie und da bekämpft; doch hat schon K. F. Meyer von „ausnahmsweiser Eleganz" gesprochen.

Den Fall „beiliegend" haben wir in Nr. 8, S. 104, des Jahrgangs 1949 schon behandelt und wiederholen: Es ist nicht einzusehen, weshalb sich das „prädikative Attribut" nur auf den Satzgegenstand beziehen dürfen sollte, ob es nun ein Eigenschafts- oder ein Mittelwort sei. Wenn Schiller Karl V. sagen läßt: „Stolz will ich den Spanier", bezieht sich „stolz" gewiß nicht auf das Subjekt „ich", sondern auf das Objekt „Spanier". Soll man nicht sagen dürfen: „Gebacken esse ich Fische gern, gebraten nicht"? oder „St.-Galler Schüblinge ißt man am besten warm"? Dergleichen Wendungen kommen schon im Nibelungenlied und auch in den alten Sprachen vor. Die in Lehrbüchern, besonders des kaufmännischen Sprachgebrauchs, übliche Warnung vor dem Gebrauch von „beiliegend" will also eine Regel von gestern zum Fehler von heute machen, das Rad zurückdrehen. Vorsicht ist freilich am Platz. Bei unserer Armut an Fallendungen sind im Deutschen Mißverständnisse leichter möglich als etwa im Lateinischen und wirken dann meist erheiternd: „Drei Jahre alt geworden, nahm mich meine Tante oft zu ihren Spaziergängen mit" oder „Im Büro angekommen, fielen Marie die Schuppen von den Augen". Diese Sätze sind grammatisch nicht falsch, nur stilistisch ungeschickt.

Kleine Streiflichter

In Hagenau im Unterelsaß sieht und spielt das einheimische Volk gerne Theater, wie anderswo. Um die Jahreswende 1948/49 hat dort irgendein Verein ein Stück in hochdeutscher Sprache aufgeführt. Dieses Vorkommnis, die Aufführung eines deutschsprachigen Stückes (durch Leute, deren Muttersprache eben „Elsässerditsch" ist), gab gewissen Vereinigungen und einem Teil der Presse Anlaß zu einem kleineren Kesseltreiben. Lesen wir in dem Bericht über eine bei

diesem Anlaß veranstaltete Kundgebung (in Übersetzung):

„Man erinnert sich jener deutschsprachigen Theateraufführung, die die Gemüter vielleicht mehr, als angebracht gewesen wäre, in Aufregung versetzt hat. Über diese Aufführung, deren künstlerischer und inhaltlicher Wert nie in Zweifel gezogen worden ist, scheint man sich auf beiden Seiten etwas allzu stark erhitzt zu haben ... Es unterliegt keinem Zweifel, daß man in dieser Provinz gegenwärtig besser daran tut, die Verbreitung der französischen Sprache zu fördern („forcer"!), als sich aus undurchsichtigen Gründen an alte Gewohnheiten von ehedem zu klammern und hier kulturelle oder angeblich kulturelle Veranstaltungen in deutscher Sprache abzuhalten. Wenn unsere Bevölkerung in sprachlicher und kultureller Beziehung einen Rückstand aufzuholen hat, so gewiß nicht in der Kenntnis der Sprache Goethes.

Fern von jedem chauvinistischen Geiste empfehlen daher unsere patriotischen Vereinigungen den Liebhaber-Spielvereinen ausdrücklich, alle Theaterstücke deutscher Sprache von ihrem Spielplan zu verbannen („bannir"!), besonders wenn sie durch und für junge Leute aufgeführt werden sollen. Wir besitzen unter den klassischen französischen Stükken genug schöne Werke, deren Kenntnis für unsere Jugend besser ist, als daß man ihnen — wenn es auch in der besten Absicht wäre, woran keiner zweifelt — deutschsprachige (im franz. Text deutsch so: „deutschsprächige") Theaterstücke vorsetzt. Das war, zusammengefaßt, das Ergebnis der Ansichten, die an dieser Versammlung laut wurden. Wer wollte sich nicht zu dieser Auffassung bekennen? Wir nehmen gerne an, daß jetzt jedes Mißverständnis über die Absichten der einen und der andern beseitigt ist, da ja niemand etwas anderes will als die gute Eintracht, zum Wohle unserer Provinz und des Landes."

(Journal d'Alsace et Lorraine, Straßburg, 22. März 1949) I.

Briefkasten

O. K., Z. Ihr Sprachgefühl leitet Sie richtig; damit Sie aber nie mehr in Zweifel kommen und in Ihrer „Bude" wieder Friede einkehre, wollen wir die Sache gründlich ansehen.

Es muß unbedingt heißen: „Die Besitzerin stellt Herrn XY. als Geranten ... an." (Den Akzent auf e können Sie sich schenken, da das Fremdwort gebräuchlich ist.) Es handelt sich in der Tat um einen doppelten Wenfall wie immer bei den Tatwörtern: jemand (der Deutlichkeit wegen wollen wir hier sogar sagen: „jemanden", obschon das eigentlich nicht nötig ist) als jemanden kennen, erkennen, anerkennen, betrachten, an-, hin- oder aufstellen u. ä. Warum? Dieser zweite jemand, als den man den ersten kennt oder erkennt oder betrachtet oder anstellt, ist ja dieselbe Person wie die erste und mit dem Bindewort „als" mit ihr verbunden, muß also mit ihr in demselben Falle stehen. Die Besitzerin stellt wen an? — Den Herrn XY. — Als was für einen Mann stellt sie ihn an? Als ihren Geranten. Der Fehler,